

Lehrgang

Beauftragte(r) für Informationssicherheit (ISB) in Krankenhäusern

Ausbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des BSI-Gesetzes, der DIN EN ISO/IEC 27001 und dem branchenspezifischen Sicherheitsstandard für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus (B3S) der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

11.–14.09.2019

Katholisches Klinikum Bochum
Betriebsstätte St. Josef-Hospital Bochum
Hörsaalzentrum

Lehrgang

Beauftrage(r) für Informationssicherheit (ISB) in Krankenhäusern

Ausbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des BSI-Gesetzes, der DIN EN ISO/IEC 27001 und dem branchenspezifischen Sicherheitsstandard für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus (B3S) der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

11.–14.09.2019

Katholisches Klinikum Bochum
Betriebsstätte St. Josef-Hospital Bochum
Hörsaalzentrum



Lehrgangsleitung und Referent
Prof. Dr. Andreas Becker

[Daten zur Person](#)

» Seite 15

In Zusammenarbeit mit



Die SRC GmbH wurde im Jahr 2000 als unabhängiges Beratungsunternehmen und als das gemeinsame Kompetenzzentrum für IT Sicherheit der deutschen Kreditwirtschaft gegründet. SRC ist ein anerkanntes und hoch angesehenes Unternehmen, das über erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter verfügt, die zum Teil seit über 25 Jahren in der Branche tätig sind. SRC ist das führende Beratungsunternehmen, wenn es um die Erstellung, Implementierung und Prüfung sicherer Systeme geht.



Randolf Skerka (Referent)

Nach dem Studium der Informatik ist Herr Skerka seit 20 Jahren als Berater und Auditor im Bereich der IT- und Informationssicherheit tätig. Herr Skerka ist Auditor für eine Vielzahl von Informationssicherheits-Managementsystemen, zum Beispiel für ISO 27001, Auditor für ISO27001 auf Basis von IT-Grundschutz, Sicherheitsgutachter Telematikinfrastruktur und besitzt die Befähigung Prüfer gemäß §8a BSIG zu qualifizieren.

Herr Skerka hat, gemeinsam mit Prof. Becker, das erste Krankenhaus erfolgreich nach § 8a Abs. 3 BSIG geprüft und prüft mit Prof. Becker aktuell mehrere Krankenhäuser.

Lehrgang

Beauftragte(r) für Informationssicherheit (ISB) in Krankenhäusern

Inhalte dieser Broschüre

-
- | | |
|----|---------------------------|
| 4 | Ausgangslage |
| 5 | Zielsetzung |
| 5 | Zielgruppe |
| 6 | Voraussetzungen |
| 7 | Lehrgangskonzept |
| 8 | Programm |
| 9 | Ort |
| 9 | Teilnahmegebühr |
| 10 | Teilnahmebedingungen |
| 14 | Anmeldeformular |
| 15 | Daten zu Prof. Dr. Becker |
| 16 | Kontakt |
-

Ausgangslage

Das Thema „IT-Sicherheit“ gewinnt in Krankenhäusern zunehmend an Bedeutung. Die fortschreitende Digitalisierung vieler Prozesse (z. B. durch Krankenhausinformationssysteme (KIS) oder elektronische Patientenakten) führt dazu, dass IT- und Informationssicherheit an Bedeutung gewinnen und die Öffentlichkeit ein angemessenes Maß an IT-Sicherheit innerhalb des Gesundheitswesens fordert.

Dies lässt sich unter anderem aus dem allgemein gestiegenen Interesse zum Thema IT-Sicherheit und Datenschutz ableiten.

Der Gesetzgeber folgte diesem Trend mit dem im Juli 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ (IT-Sicherheitsgesetz). Das IT-Sicherheitsgesetz wurde mit dem Ziel in Kraft gesetzt, diejenigen Infrastrukturen zu schützen, die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind.

Zu diesen sogenannten „Kritischen Infrastrukturen“ zählen auch Krankenhäuser, die in der Folge durch das BSI-Gesetz verpflichtet wurden, Vorkehrungen nach dem Stand der Technik zur Vermeidung von IT-Störungen/Ausfällen zu treffen.

Doch nicht nur für Krankenhäuser, die unter die Anforderungen des BSI-Gesetzes fallen, ist die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sinnvoll, da entsprechende Zwischenfälle schnell zu Störungen bis hin zu Ausfällen in der Patientenversorgung führen können.

Die dabei möglichen Bedrohungen für die **Patientensicherheit** können zu erheblichen **Haftungsrisiken** und **Reputationsverlusten** führen.

Zielsetzung

*Für die Einführung und Aufrechterhaltung eines ISMS inklusive eines ISMS-Risikomanagementsystems (ISMS-RM) bedarf es guter theoretischer Kenntnisse und praktischer **Anwendungskompetenz**.*

Die qualifizierten ISB sind in der Lage, Aufgaben im ISMS und ISMS-Risikomanagement erfolgreich zu bewältigen und die Organisation bei der Umsetzung der Anforderungen aus dem BSI-Gesetz zu unterstützen.

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an alle Führungskräfte und Mitarbeiter der verschiedenen Berufsgruppen aus Krankenhäusern, die aktuell mit Aufgaben im ISMS betraut sind oder solche Aufgaben künftig übernehmen sollen.

Ebenso ist die Teilnahme für Personen im Management und Datenschutzbeauftragte geeignet, die sich einen Überblick über zentrale Themen der Informationssicherheit verschaffen möchten.

Voraussetzungen

Der Lehrgang setzt keine besonderen Kenntnisse voraus, wir empfehlen den Teilnehmern, die DIN EN ISO/IEC 27001 und den B3S der Deutschen Krankenhausgesellschaft vor dem Lehrgang zu sichten.

Die Teilnahme an der Prüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „IT-Grundlagen für Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) in Krankenhäusern“ oder den Nachweis entsprechender Kenntnisse und Berufserfahrung voraus.

Lehrgangskonzept

Inhalte

In dem vier Tage dauernden Lehrgang lernen Sie, welche Aufgaben mit der Rolle des Informationssicherheitsbeauftragten verbunden sind. Sie erfahren, welches die entscheidenden Faktoren für den Erfolg eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sind. Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vorgehensweise nach DIN EN ISO/IEC 27001 und dem B3S der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

Wir diskutieren mit Ihnen typische Fragestellungen aus der Praxis bei der Einführung und Aufrechterhaltung eines ISMS.

Diskussionen mit anderen Teilnehmern ermöglichen Ihnen, Ihre Erfahrungen auszutauschen, das neue Wissen zu vertiefen und sich gegenseitig zu ergänzen.

Hinweis: In das Seminar fließen die Erfahrungen der Referenten aus Prüfungen nach § 8a (3) BSIG und auch von beteiligten Krankenhäusern ein.

Prüfung

Der Lehrgang wird mit einer schriftlichen Prüfung (Multiple Choice) abgeschlossen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden. Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist eine Fehlzeit von höchstens 10% der Lehrgangszeit und die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „IT-Grundlagen für Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) in Krankenhäusern“ oder der Nachweis entsprechender Kenntnisse und Berufserfahrung. Ein Anspruch auf Anerkennung von Nachweisen zu Kenntnissen oder/und Berufserfahrung besteht nicht.

Zertifikat

Die erfolgreiche Prüfung wird mit einem Zertifikat bestätigt. Wird die Prüfung nicht oder nicht erfolgreich absolviert, so kann die Teilnahme am Lehrgang bestätigt werden.

Programm

Termine

Der Lehrgang findet statt vom 11.–14.09.2019.

Jeder Lehrgangstag beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

Inhalte

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu den geplanten Inhalten:

- Informationssicherheit: Themen und strategische Bedeutung
- Rechtliche Grundlagen und Anforderungen
- Informationssicherheit/IT-Sicherheit
- Datenschutz/Datensicherheit
- Anwendungsbereich eines ISMS
- Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ISMS und ISMS-RM
- Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse (insbesondere ISB)
- Einführung und Aufrechterhaltung des ISMS und ISMS-RM
- Risikomanagement in der Informationssicherheit
- Vertikale und horizontale Organisation der Kommunikation
- Überwachen, messen, analysieren und bewerten
- Audits und Managementbewertung
- Ziele und Maßnahmen zur Informationssicherheit im Krankenhaus
- Analyse des Umsetzungsstandes

Prüfung

Die Prüfung findet am Ende des vierten Tages statt. Bei der Prüfung dürfen die Lehrgangsunterlagen verwendet werden (sogenannter „open-book“ Test).

Ort

Hörsaalzentrum
Katholisches Klinikum Bochum
Betriebsstätte St. Josef-Hospital Bochum
Gudrunstraße 56, 44791 Bochum

Weitere Informationen zur Anfahrt und den Parkmöglichkeiten unter <https://www.klinikum-bochum.de/st-josef-hospital/standort.html> bei den „Patienten- und Besucherinformationen“.

Parkmöglichkeiten finden Sie auch im „Parkhaus Stadionring“ unter <https://www.parken-in-bochum.de/parkhaeuser/parkhaus/ph-stadionring/>

Hotels verschiedener Preisklassen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Teilnehmer netto 2.000,- Euro (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer 2.380,- Euro).

In der Gebühr enthalten sind Lehrgangsgebühr inkl. Prüfungen, Lehrgangsunterlagen (PDF-Dateien, stehen am Ende der einzelnen Tage zum download zur Verfügung), WLAN sowie Getränke und Verpflegung in den Kaffeepausen und der Mittagspause.

Die Kosten für die DIN EN ISO/IEC 27001, Anreise, Übernachtung, Parkgebühren und sonstige Extras tragen die Teilnehmer. Hotelreservierungen werden von den Teilnehmern selbst vorgenommen.

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Die Veranstaltung wird durchgeführt vom Institut Prof. Dr. Becker, Nonnenweg 120a, 51503 Rösrath (<https://www.i-pdb.de/>).

2. Vertragsgrundlage

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt ausschließlich auf der Grundlage der hier vorliegenden Teilnahmebedingungen zustande. Das Angebot ist freibleibend.

3. Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Im Falle der Überbuchung wird der Anmelder unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht, beziehungsweise nicht rechtzeitig, eintrifft. Sollten Sie nach zehn Tagen noch kein Bestätigungsschreiben oder eine Information erhalten haben, dass wir Ihre Anmeldung berücksichtigen können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

4. Teilnehmerzahl

Die Durchführung des Kurses erfordert eine Mindestanzahl von 10 Teilnehmern und ist auf 20 Teilnehmer begrenzt.

5. Änderungen/Absagen

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis spätestens 5 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung oder bei Ausfall eines Dozenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder anderer Art von höherer Gewalt abzusagen. Die Teilnahmegebühren werden erstattet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behält sich der Veranstalter vor. Ebenfalls vorbehalten werden Referentenwechsel.

6. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug 10 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn fällig.

In der Gebühr enthalten sind Lehrgangsgebühr inkl. Prüfungen, Lehrgangsunterlagen (PDF-Dateien, stehen am Ende der einzelnen Tage zum download zur Verfügung), WLAN sowie Getränke und Verpflegung in den Kaffeepausen und der Mittagspause.

Die Kosten für Anreise, Übernachtung, Parkgebühren und sonstige Extras tragen die Teilnehmer. Hotelreservierungen werden von den Teilnehmern selbst vorgenommen.

7. Stornierung

Sie können Ihre Anmeldung bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn jederzeit kostenfrei stornieren. Bei späteren Stornierungen fallen 50% der Teilnahmegebühren an. Sollte die Stornierung kurzfristiger als vier Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

8. Austritt

Entscheidet sich ein Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung, einen Teil oder den Rest davon nicht zu besuchen, so erfolgt keine Rückerstattung von Gebühren.

Wird die Prüfung nicht angetreten oder nicht erfolgreich absolviert, so entsteht kein Anspruch auf kostenfreie Erst- bzw. Wiederholungsprüfung. In einem solchen Fall wird der Veranstalter die Gelegenheit zur Erst- bzw. Wiederholungsprüfung an einem anderen Datum und ggf. auch Ort prüfen und ein entsprechendes Angebot erstellen.

9. Ersatzteilnehmer

Wenn Sie verhindert sind, selbst am Lehrgang teilzunehmen, können Sie kostenfrei einen Ersatzteilnehmer bestimmen. Dies gilt nicht im Falle einer teilweisen oder restlichen Nichtteilnahme am Lehrgang und/oder der Prüfung (siehe Abschnitt Austritt).

10. Arbeitsunterlagen

Der Veranstalter haftet nicht für die Inhalte der Lehrgangsvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt.

11. Urheberrecht

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt werden. Die Unterlagen werden exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung gestellt, eine öffentliche Nutzung ist untersagt.

12. Zertifikat

Die erfolgreiche Prüfung wird mit einem Zertifikat bestätigt. Wird die Prüfung nicht oder nicht erfolgreich absolviert, so kann die Teilnahme am Lehrgang bestätigt werden.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln sowie für jede schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit bleibt von der vorstehenden Haftungsregelung unberührt. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle bei der An- und Abreise sowie für den Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes.

14. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen des Vertragszwecks. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten des Auftraggebers für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, es sei denn, es liegt eine gesonderte Einwilligung des Auftraggebers zur weiteren Verwendung vor. Im Übrigen hat der Auftraggeber nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner bei dem Auftragnehmer gespeicherten Daten.

Anmeldung

zum Lehrgang

Beauftragte(r) für Informationssicherheit (ISB)
in Krankenhäusern

11.–14.09.2019

Hörsaalzentrum | Katholisches Klinikum Bochum
Betriebsstätte St. Josef-Hospital Bochum

Teilnahmegebühr 2.380,00 Euro inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

Teilnehmer

Titel, Name, Vorname

Krankenhaus

Abteilung/Funktion

Straße, PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Abweichende Rechnungsanschrift

Rechnungsempfänger

Straße, PLZ, Ort

Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an.

Datum

Ort

Stempel/**rechtsverbindliche Unterschrift**

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post, E-Mail oder Fax.

Daten zur Person

Prof. Dr. Andreas Becker

Qualifikation »Spezielle Prüfverfahrens-Kompetenz für § 8a BSIG«

Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum »Sachverständigen für Qualitäts- und Risikomanagement in Krankenhäusern« durch die Industrie- und Handelskammer zu Köln (Sachgebietsnummer 5960)

Professor für Krankenhausmanagement an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen. Schwerpunkte der Tätigkeit: Medizinische Qualität, Patientensicherheit und Risikomanagement

Risikomanagement-Auditor im Gesundheitswesen nach ISO/IEC 17024

Klinischer Risikomanager (ONR 49003)

ISO-Auditor (DIN EN ISO 19011)

EFQM-Assessor

Ärztliches Qualitätsmanagement (Bundesärztekammer)

Fachkunde Datenschutzbeauftragter

Auditor TraumaNetzwerk DGU® der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V.

Certified Aviation Quality Auditor (Safety Management Systems) nach Joint Aviation Requirements (JAR) und EU OPS

Human Factors Trainer nach Joint Aviation Requirements (JAR) und EU OPS
Human Factors Specialist (JAR-OPS/EU OPS)

Transfusionsverantwortlicher/-beauftragter nach den Richtlinien der Bundesärztekammer

Hygienebeauftragter Arzt gemäß RKI-Empfehlungen

Systemischer Organisationsberater (Ausbildung bei Prof. Dr. med. Fritz B. Simon)

European Business Coach nach PAS 1029

Mitglied der Kommission Qualitätsmanagement der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.

Redaktionsbeirat der Zeitschrift Journal für Medizin- und Gesundheitsrecht
Fachbeirat der Zeitschrift KU Gesundheitsmanagement

Kontakt

Prof. Dr. Andreas Becker

T +49 2205 920-460
F +49 2205 920-462
M +49 172 29 88 040
E becker@i-pdb.de
W <https://www.i-pdb.de/>

Institut Prof. Dr. Becker
Nonnenweg 120a
51503 Rösrath

**INSTITUT
PROF
DR
BECKER**

T +49 2205 920-460
F +49 2205 920-462
M +49 172 29 88 040
E becker@i-pdb.de
W <https://www.i-pdb.de/>

Institut Prof. Dr. Becker
Nonnenweg 120a
51503 Rösrath